



Rente mit 67: Wie Sie Ihre Zukunft planen können

- Altersgrenzen steigen stufenweise
- Vertrauensschutz schafft Vorteile
- Früher in Rente mit Abschlägen





Sicher in die Zukunft

Heute ist die gesetzliche Rentenversicherung die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland. Damit dies so bleibt, muss sie sich immer wieder an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen.

Unsere Gesellschaft verändert sich. Es werden weniger Kinder geboren, gleichzeitig werden die Menschen älter und erhalten entsprechend länger Rente. Das stellt die gesetzliche Rentenversicherung wie andere Alterssicherungssysteme auch vor finanzielle Herausforderungen.

Eine Maßnahme um dem Wandel zu begegnen, ist die Anpassung der Regelaltersgrenze an die demographische Entwicklung.

Wie die Regelaltersgrenze angepasst beziehungsweise angehoben wird und welche Auswirkungen das eventuell auf Ihre Lebensplanung hat, erfahren Sie in dieser Broschüre.



Inhaltsverzeichnis

- 4 Von Altersrenten und Altersgrenzen**
- 8 Altersgrenzen werden stufenweise angehoben**
- 11 Früher in Rente – mit Abschlägen möglich**
- 14 Langes Berufsleben wird belohnt**
- 16 Rente und Hinzuverdienst**
- 18 Vertrauensschutz schafft Vorteile**
- 20 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung**



Von Altersrenten und Altersgrenzen

Die gesetzliche Rentenversicherung kennt verschiedene Altersrenten mit unterschiedlichen Altersgrenzen und Zugangsbedingungen. Die Rente soll zu Ihrem Lebensweg passen. Eine Altersrente ist daher nie pauschal die „Rente mit 67“.

Bei den Altersrenten wird zwischen der Regelaltersrente und den vorgezogenen Altersrenten unterschieden.

Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt folgende Altersrenten:

- Regelaltersrente
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- Altersrente für langjährig Versicherte
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute

Die verschiedenen Altersrenten haben unterschiedliche Altersgrenzen. Diese lagen in der Vergangenheit zwischen dem 60. und dem 65. Geburtstag. Seit 2012 steigen sie bei einigen Altersrenten stufenweise auf den 67. Geburtstag.

Bei den Altersgrenzen müssen Sie zwischen der Mindestaltersgrenze für eine Altersrente (zum frühestmöglichen Zeitpunkt) und der Altersgrenze für eine abschlagsfreie Zahlung der Altersrente unterscheiden.

Beispiel:

Maria F. ist Jahrgang 1955. Sie möchte so früh wie möglich eine Altersrente für langjährig Versicherte erhalten. Das kann sie mit 63 Jahren. Beantragt sie die Rente so früh, muss sie aber Abschläge in Kauf nehmen. Abschlagsfrei könnte sie die Rente aufgrund der Anhebung der Altersgrenzen erst mit 65 Jahren und neun Monaten erhalten. Maria F. muss sich entscheiden. Wählt sie den früheren Rentenbeginn, bleibt der Abschlag in Höhe von 9,9 Prozent für die gesamte Laufzeit ihrer Altersrente bestehen. Er würde sich sogar noch auf eine mögliche Hinterbliebenenrente auswirken.

Mehr zum Thema Abschläge können Sie im Kapitel „Früher in Rente – mit Abschlägen möglich“ lesen.

Zusätzlich zum Lebensalter müssen Sie je nach Altersrente noch weitere Voraussetzungen erfüllen.

Das ist zum Beispiel die Mindestversicherungszeit – auch Wartezeit genannt. Sie kann 5, 25, 35 oder 45 Jahre betragen. Für die Wartezeit zählen nicht nur die Monate, in denen Sie gearbeitet und Beiträge gezahlt haben. Das können zusätzlich auch Monate sein, in denen Sie arbeitslos waren, ein Kind erzogen oder Krankengeld bekommen haben.

Welche Zeiten auf die jeweilige Wartezeit angerechnet werden können, erfahren Sie in der Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“.

Eine geforderte Voraussetzung kann aber auch ein Grad der Behinderung von mindestens 50 sein, wie es bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen der Fall ist.

Unser Tipp:

Die Voraussetzungen für alle Altersrenten können Sie in der Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“ nachlesen.

Wenn Sie sich dem Rentenalter nähern, sollten Sie sich zunächst gut über Ihre Möglichkeiten informieren und dann erst Ihre Wahl treffen.



Unser Tipp:

Bei der Entscheidung helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Sie informieren allgemein und kostenlos über die Zugangsbedingungen. Gemeinsam können Sie ermitteln, für welche Altersrente Sie persönlich die Voraussetzungen erfüllen. Bitte lesen Sie die Informationen im Kapitel „Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung“.



Altersgrenzen werden stufenweise angehoben

Bereits seit dem Jahr 1997 werden die Altersgrenzen der vorgezogenen Altersrenten stufenweise angehoben. Seit 2012 gilt die stufenweise Anhebung der Altersgrenze auch für die Regelaltersrente, allerdings über einen langen Zeitraum hinweg.

Als Ergebnis der Anhebung der Regelaltersgrenze wird es im Jahr 2031 dann die erste „echte“ Rente mit 67 geben. Wer 1964 oder später geboren ist, kann die Regelaltersrente erst mit 67 erhalten. Für diese Jahrgänge wird die Regelaltersgrenze um 24 Monate von 65 auf dann 67 Jahre angehoben. Für die Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 erfolgt die Anhebung stufenweise. Ab Geburtsjahrgang 1947 wird die Regelaltersgrenze pro Jahrgang um einen Monat und ab Geburtsjahrgang 1959 pro Jahrgang um jeweils zwei Monate angehoben.

Beispiel:

Hubert K. ist Jahrgang 1953. Er feiert am 23. Juli 2018 seinen 65. Geburtstag. Seine Regelaltersrente erhält er erst ab dem 1. März 2019.

Aber auch die Altersgrenzen der vorgezogenen Altersrenten werden weiter angehoben. Bis die neuen Altersgrenzen erreicht sind, vergehen oft viele Jahre, denn auch hier werden die Altersgrenzen nur um ein oder zwei Monate pro Geburtsjahr angehoben.

Anhebung der Altersgrenzen

Altersrente	stufenweise Anhebung	erster betroffener Geburtsjahrgang
Regelaltersrente	von 65 auf 67 Jahre	1947
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	von 63 auf 65 Jahre	1953
Altersrente für langjährig Versicherte	von 65 auf 67 Jahre	1949
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	von 63 auf 65 Jahre	1952
Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute	von 60 auf 62 Jahre	1952

Für die Geburtsjahrgänge 1964 und jünger gelten dann grundsätzlich die neuen Altersgrenzen.

Bitte beachten Sie:
Die genannten Altersgrenzen geben das Lebensalter wieder, zu dem die Rente ohne Abschläge in Anspruch genommen werden kann.

Welche Möglichkeiten es gibt, mit Abschlägen schon früher in Rente zu gehen, erfahren Sie im Kapitel „Früher in Rente – mit Abschlägen möglich“.

Unser Tipp:

Mehr Informationen zur stufenweisen Anhebung der Altersgrenzen enthält die Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“.



Früher in Rente – mit Abschlägen möglich

Die Altersgrenzen der meisten Altersrenten sind fließend. Wer früher in Rente gehen will, muss aber mit Abschlägen rechnen.

Der Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat, den Sie vorzeitig in Rente gehen. Vorzeitig bedeutet, dass Sie die Rente bereits vor der abschlagsfreien Altersgrenze bekommen.

Die Abschläge wirken sich während der gesamten Laufzeit der Rente aus. Wird im Anschluss an Ihre Rente später einmal eine Hinterbliebenenrente gezahlt, gilt der Abschlag auch für diese Rente weiter.

Altersrente für langjährig Versicherte

Die Altersrente für langjährig Versicherte kann mit Abschlägen ab dem 63. Geburtstag beginnen.

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Die Mindestaltersgrenze für die Altersrente für schwerbehinderte Menschen wird ab

dem Geburtsjahrgang 1952 stufenweise von 60 auf 62 Jahre angehoben und ist für jeden Geburtsjahrgang individuell.

Beispiel:

Josef N. ist Jahrgang 1954 und wird am 14. Juli 2018 64 Jahre alt. Er erfüllt die Voraussetzungen für eine Altersrente für langjährig Versicherte. Beansprucht Josef N. seine Altersrente mit 64 Jahren, muss er dafür Abschläge in Kauf nehmen. Die Höhe des Abschlags richtet sich nach dem Zeitraum, der zwischen Josef N.s individuellem Rentenbeginn und der zu diesem Zeitpunkt gültigen abschlagsfreien Altersgrenze liegt.

Der Jahrgang 1954 darf ohne Abschläge mit 65 Jahren und acht Monaten in Rente gehen. Zwischen Rentenbeginn (64 Jahre) und der abschlagsfreien Altersgrenze liegen damit bei Josef N. 20 Monate. Die Summe seiner Abschläge beträgt 6 Prozent ($20 \times 0,3$ Prozent).

Erfüllt Josef N. auch die Voraussetzungen für eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte, kann er ebenfalls mit 64 Jahren in Rente gehen. Hier muss er aber keine Abschläge in Kauf nehmen, da diese Rente bereits mit 63 Jahren und vier Monaten abschlagsfrei gezahlt werden kann.

Weitere Informationen zum Thema Abschläge finden Sie in der Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“.



Unser Tipp:

Lassen Sie sich in einer der Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung zu den verschiedenen Altersrenten, den Abschlägen und Ihren persönlichen Möglichkeiten beraten.



Langes Berufsleben wird belohnt

Arbeitnehmer mit vielen Berufsjahren und damit auch vielen Versicherungszeiten können ohne Abschläge früher in Rente gehen.

Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte ermöglicht es, eine Altersrente ohne Abschläge zu bekommen. Für Geburtsjahrgänge ab 1953 wird die Altersgrenze von 63 Jahren stufenweise um zwei Monate pro Jahrgang auf 65 Jahre angehoben. Die Wartezeit für diese Rente beträgt 45 Jahre.

Informationen zur Altersrente für besonders langjährig Versicherte enthält die Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“.

Langjährig und besonders langjährig Versicherte

Bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte und der Altersrente für langjährig Versicherte handelt es sich um zwei verschiedene Renten. Bei der einen beträgt die Wartezeit 45 Jahre und bei der anderen 35 Jahre. Die eine kann ohne Abschläge mit

63 Jahren und x Monaten gezahlt werden. Bei der anderen wird die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Rente seit dem Jahr 2014 stufenweise vom 65. auf den 67. Geburtstag angehoben. Sie kann aber mit Abschlägen bereits mit 63 Jahren beginnen.

Impressum

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation

10709 Berlin, Ruhrstraße 2, Postanschrift: 10704 Berlin

Telefon: 030 865-0, Fax: 030 865-27379

Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

E-Mail: drv@drv-bund.de

De-Mail: De-Mail@drv-bund.de-mail.de

Fotos: Peter Teschner, Bildarchiv Deutsche Rentenversicherung Bund

Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co., Berlin

12. Auflage (10/2017), **Nr. 106**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung; sie wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Rente und Hinzuverdienst

Zu Ihrer Altersrente vor der Regelaltersgrenze dürfen Sie hinzuverdienen. Abhängig davon wie viel Sie hinzuverdienen, erhalten Sie die Altersrente bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze als Vollrente oder als Teilrente. Wenn Sie zu viel hinzuverdienen, entfällt der Rentenanspruch.

Die Regelaltersgrenze ist gleichbedeutend mit der Altersgrenze, die für die Regelaltersrente gilt. Durch die stufenweise Anhebung verändert sich diese Jahr für Jahr im Laufe der nächsten Jahre. Egal welche der vorgezogenen Altersrenten Sie bekommen, beim Hinzuverdienst müssen Sie sich nach der Regelaltersgrenze richten.

Beispiel:

Sandra V. erhält seit 2015 eine Altersrente für langjährig Versicherte als Vollrente. Sie ist Jahrgang 1953. Für sie liegt die Regelaltersgrenze bei 65 Jahren und sieben Monaten. Vorher darf sie nur eingeschränkt hinzuverdienen.

Genauere Informationen zur Regelaltersgrenze finden Sie in der Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“. Sie können auch das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung anrufen und dort „Ihre“ Regelaltersgrenze erfragen. Die Telefonnummer finden Sie im Kapitel „Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung“.



Alle wichtigen Informationen zum Hinzuverdienst finden Sie in unserer Broschüre „Altersrentner: So viel können Sie hinzuverdienen“.



Vertrauensschutz schafft Vorteile

Zahlreiche Versicherte genießen Vertrauensschutz. Sie können auf das Fortbestehen alter Regelungen vertrauen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Im Zusammenhang mit einer Altersrente kann Vertrauensschutz bedeuten, dass die Rente ohne Abschläge gezahlt wird oder trotz steigender Altersgrenze schon früher beginnen kann.

Vertrauensschutzregelungen gibt es für folgende Renten:

- Regelaltersrente
- Altersrente für langjährig Versicherte
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute

Der Vertrauensschutz für die Regelaltersrente, die Altersrente für langjährig Versicherte und die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kommt für Versicherte in Be-

tracht, die vor dem 1. Januar 1955 geboren sind und bereits vor dem 1. Januar 2007 Altersteilzeitarbeit vereinbart hatten. Sie können die Regelaltersrente und die Altersrente für langjährig Versicherte weiterhin ohne Abschläge mit 65 Jahren erhalten.

Wer zusätzlich am 1. Januar 2007 schwerbehindert war, kann ohne Abschläge mit 63 Jahren oder schon früher, aber mit Abschlägen, eine Altersrente für schwerbehinderte Menschen bekommen.

Bitte beachten Sie:
Alles über den Vertrauensschutz für die verschiedenen Altersrenten erfahren Sie in der Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“.

Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

Mit unseren Informationsbroschüren

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie online auf www.deutsche-rentenversicherung.de bestellen oder herunterladen. Hier weisen wir auch auf besondere Beratungsangebote hin.

Am Telefon

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial und Formulare bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

Im Internet

Unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht Ihnen unser Angebot rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren sowie Vordrucke und Broschüren herunterladen oder bestellen. Mit unseren Online-Diensten können Sie sicher von zu Hause aus Ihre Angelegenheiten erledigen.

Im persönlichen Gespräch

Ihre nächstgelegene Auskunfts- und Beratungsstelle finden Sie auf der Startseite unseres Internets oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren oder Sie buchen ihn online. Mobil hilft Ihnen unsere App iRente.

Versichertenberater und Versichertenälteste

Auch unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Antragsformularen.

Ihr kurzer Draht zu uns

0800 1000 4800 (kostenloses
Servicetelefon)

www.deutsche-rentenversicherung.de
info@deutsche-rentenversicherung.de



Unsere Partner

In den Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation beraten und unterstützen wir Sie in allen Fragen zur Rehabilitation zusammen mit anderen Leistungsträgern.

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Rentenanspruch stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe
Telefon 0721 825-0

Deutsche Rentenversicherung

Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut
Telefon 0871 81-0

**Deutsche Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg**

Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon 0335 551-0

**Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover**

Lange Weihe 6, 30880 Laatzen
Telefon 0511 829-0

**Deutsche Rentenversicherung
Hessen**

Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main
Telefon 069 6052-0

**Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55

**Deutsche Rentenversicherung
Nord**

Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland**

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung
Saarland**

Martin-Luther-Straße 2-4, 66111 Saarbrücken
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung
Schwaben**

Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung
Westfalen**

Gartenstraße 194, 48147 Münster
Telefon 0251 238-0

**Deutsche Rentenversicherung
Bund**

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Telefon 030 865-0

**Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-0

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso
Wave Incorporated.



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut mehr als 53 Millionen Versicherte und fast 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.



**Deutsche
Rentenversicherung**
Sicherheit
für Generationen